



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz,
Dorfgestaltung und Denkmalschutz**

am

Wochentag	Datum
Dienstag	18.09.2012

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 18.09.2012

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
	Geschäftsordnungsbeschluss	112
1.1	Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg	113
1.2	Umweltprojekt chance7 Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg	114
1.3	Untersuchung zur geplanten Entlastung der Ortsdurchfahrt Uckerath im Zuge der Bundesstraße B 8 in Hennef (Sieg)	115
1.4	Neuaufstellung Flächennutzungsplan; Änderungsanträge der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.07.2012	
1.5	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) 1. Beschluss über die Ablehnung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 2. Beschluss über die Weiterverfolgung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 3. Beschluss über die Darstellung von Satzungsgebieten und ggf. geringfügigen Arrondierungen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 4. Beschluss über die Darstellung von Dorflagen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 5. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung) 6. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)	116 bis 151
1.5.1	Rahmenplanungsstudie Uckerath - Süd hier: Beschluss der Studie als Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung	152
1.6	Bebauungsplan Nr. 17.1 Hennef (Sieg) - Heisterschoß Ost hier: Antrag auf Änderung / Erweiterung	153
1.6.1	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am Ortsrand von Heisterschoß	
1.7	Bebauungsplan Nr. 17.2 Hennef (Sieg) Heisterschoß West, 12. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem.§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 3. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	154

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

1.8	Abgrenzungssatzung S - 12.4 Hennef (Sieg) - Mittelscheid hier: Anträge zur Satzungsänderung/ Erweiterung	155
1.9	Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef (Sieg)-Happerschoß, Annostraße (Gehweg)	156
1.10	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Weg zwischen "Lichstraße" und "Johannesweg" in Uckerath	157
1.11	Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.	158
1.12	Bestattungen am Samstag Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012	159
1.13	Blühstreifen Antrag der SPD Fraktion vom 30.01.2012	160
1.14	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Anträge der SPD-Fraktion vom 27.08.2012	
1.15	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom September 2012	
1.16	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2012	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sitzungen der Grünflächenkommission	
Nicht öffentliche Sitzung		
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 18.09.2012

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 27.08.2012
Nachtragsdatum: 06.09.2012 und 13.09.2012

Vorsitzender: Elisabeth Keuenhof
Schriftführer/in: Marion Holschbach

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Keuenhof, Elisabeth CDU

stellvertr. Vorsitzende/r

Raderschadt, Willi FDP

Ratsmitglieder

Berger, Claudia CDU

Chillingworth, Harald Die Unabhängigen

Gockel, Kay-Henning GRÜNE

Große Winkelsett, Christa CDU als Vertreterin für
Herrn Theo Walterscheid

Höhner, Hans Peter CDU

Kania, Günter CDU als Vertreter für
Herrn Rainer Pasch

Osterhaus-Ehm, Regina CDU

Precker, Axel SPD

Stratmann, Irene SPD

Wallau, Thomas CDU

sachkundige Bürger/innen

Brodka, Karl Heinz Die Unabhängigen

Herchenbach, Henning SPD

Hilleke, Peter CDU

Hornung, Anemone CDU

Kaufmann, Norbert Die Unabhängigen

Keuenhof, Lea CDU als Vertreterin für
Frau Pia Krautscheid

Klee, Andreas GRÜNE

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 18.09.2012

Lehmann, Bodo Erich
Sauer, Heinz Willi

FDP
CDU

als Vertreter für
Herrn Wilfried Huhn

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Herr Schüßler, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Bootz, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Münch, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Herr Joerdell, stellv. Leiter des Bauordnungsamtes und der Unteren Denkmalbehörde
Herr Oppermann, Leiter des Umweltamtes

Gäste:

Herr Persch, Leiter des Projektbüros chance.7 beim Rhein-Sieg-Kreis
Herr Dr. Giesecke , Anwaltskanzlei Lenz und Johlen
Frau Bonmann, Ingenieurgesellschaft Brilon, Bonzio und Weiser
Herr Niedermeier, Planungsgruppe MWM
Frau Wennmacher, Planungsgruppe MWM

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	

	Geschäftsordnungsbeschluss	112
--	-----------------------------------	-----

Die Ausschussvorsitzende Frau Keuenhof eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass die Einladung einschließlich der beiden Nachträge form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Precker von der SPD Fraktion beantragte, den TOP 3.2 als ersten ordentlichen TOP zu behandeln und vorzuziehen.

Herr Höhner von der CDU Fraktion beantragte, den TOP 1.3. als TOP 1.5.1 im Rahmen der Beratung über den Flächennutzungsplan (FNP) zu behandeln, und über TOP 3.3 zusammen mit TOP 1.6 zu beraten.

Weiterhin sollen alle Anträge, die zum Flächennutzungsplan gestellt wurden, in die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1.5 einfließen.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

1.1	Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg	113
-----	--	-----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschloss einstimmig:

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird vertagt.
Vor der nächsten Ausschusssitzung soll eine Ortsbesichtigung stattfinden.

1.2	Umweltprojekt chance7 Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg	114
-----	--	-----

Herr Persch, Leiter des Projektbüros chance.7 informiert den Ausschuss über den derzeitigen Stand des Projektes und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.
Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz nahm die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

1.3	Untersuchung zur geplanten Entlastung der Ortsdurchfahrt Uckerath im Zuge der Bundesstraße B 8 in Hennef (Sieg)	115
-----	--	-----

Herr Dr. Giesecke und Frau Bonmann stellten die Untersuchung zur geplanten Entlastung der Ortsdurchfahrt Uckerath vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

wurden direkt beantwortet.

Frau Berger von der CDU Fraktion bat um Beantwortung im Protokoll, ob die im Bericht erwähnte Verkehrsuntersuchung durch den Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich in Auftrag gegeben wurde bzw. hier eine Erinnerung erfolgen kann.

Antwort der Verwaltung:

Zu dem Punkt 6.2 „Verbesserung der Anbindung an die Bundesautobahnen A 3 und A 45“ hat der RSK auf Nachfrage folgendes geantwortet:

Eine Verkehrsuntersuchung im eigentlichen Sinne wurde nicht erstellt.

Der RSK verfügt jedoch über ein eigenes Verkehrsmodell auf Basis des System VISUM, das zusammen mit der Stadt Bonn entwickelt und geeicht wurde, um bei Verkehrsfragen eine gemeinsame Datenbasis zu haben und unabhängiger von Gutachtern zu sein.

Der RSK hat mit diesem Verkehrsmodell im Jahr 2004 zwei Planfälle gerechnet (a - zur AS Bad Honnef/Linz, b - zur AS Siebengebirge mit Anschluss an die Umgehung Oberpleis). In beiden Planfällen war es nicht mit kleineren Lückenschlüssen getan, vielmehr mussten sämtliche Streckenabschnitte bis zur A3 beschleunigt werden, um überhaupt nennenswerte Verlagerung zu erreichen. Aber auch dann verblieben noch bis zu 10.000 Kfz/Tag in der OD von Uckerath/Bierth und damit deutlich mehr als bei den lokalen Umgehungen (Var. 1-6). Die geringere Entlastungswirkung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Fahrstrecke zum AK BN/Siegburg bei diesen beiden Varianten deutlich erhöht (Umwegfaktor).

Die Idee zur Verschwenkung der B8 wurde seitens des RSK auch mit dem Kreis Neuwied erörtert. Der lehnte solche Varianten ab. Diese Variantenüberlegungen wurden daher nicht weiter verfolgt.

Herr Höhner von der CDU Fraktion beantragte, von Seiten der Verwaltung eine Resolution für eine Ortsumgehung, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Untersuchung zu verfassen und diese in der nächsten Ratssitzung beschließen zu lassen.

Herr Klee von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung nachzufragen, ob beim Landesbetrieb Straßenbau (LBS) Erhebungen zu den Auswirkungen einer Ortsumgehung vorliegen, die mit der Situation in Uckerath vergleichbar sind und dies mitzuteilen.

Antwort der Verwaltung:

Hier wird nachgefragt. Es liegen derzeit noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Herr Precker von der SPD Fraktion beantragte den Beschlussvorschlag von Herrn Höhner dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung eine Liste der Resolutionsempfänger vorlegen soll, die bei Bedarf vom Rat erweitert werden kann.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Die Untersuchung zur geplanten Entlastung der Ortsdurchfahrt Uckerath im Zuge der Bundesstraße B 8 in Hennef (Sieg) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Resolution für eine Ortsumgehung, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Untersuchung zu verfassen, eine Liste der Empfänger der Resolution zu erstellen und diese in der nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

1.4	Neuaufstellung Flächennutzungsplan; Änderungsanträge der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.07.2012	
-----	--	--

Herr Chillingworth von der Fraktion Die Unabhängigen nimmt zu der Vorlage der Verwaltung Stellung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz stimmten darin überein, dass sämtliche Anträge zu dem Flächennutzungsplan unter TOP 1.5 mitbehandelt werden und keine einzelne Abstimmung erfolgen soll.

1.5	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) 1. Beschluss über die Ablehnung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 2. Beschluss über die Weiterverfolgung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 3. Beschluss über die Darstellung von Satzungsgebieten und ggf. geringfügigen Arrondierungen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 4. Beschluss über die Darstellung von Dorflagen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 5. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung) 6. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)	116 bis 151
-----	--	-------------

Frau Wittmer erläuterte den Ausschussmitgliedern das grundsätzliche Verfahren, beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder und wies daraufhin, dass es Änderungen von Seiten der Verwaltung gibt (Anlage 1).

Die Ausschussvorsitzende Frau Keuenhof ließ danach über jeden einzelnen Antrag abstimmen; hierdurch ergaben sich zu den Beschlüssen 1 bis 4 Änderungen, die den beigefügten Listen zu entnehmen sind (Anlage 2).

Frau Osterhaus-Ehm von der CDU - Fraktion formulierte einen Auftrag für die Verwaltung zu Anträgen von Bürgern aus kleinen Ortslagen mit und ohne Satzung. Frau Wittmer sagte zu, dass die schriftliche Information der Verwaltung über die Ergebnisse der Ausschussberatungen zur FNP – Neuaufstellung an die Antragsteller um einen entsprechenden allgemeinen Hinweis ergänzt wird.

Hinweis:

Abschließend weise ich darauf hin, dass mit diesem Schreiben lediglich der Beschluss des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) vom 26.09.2012 zum neuen Flächennutzungsplan wiedergegeben

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

wird. Der Flächennutzungsplan stellt naturgemäß immer nur die künftig vorgesehene Art der Bodennutzung dar. Aus diesem Grund wird mit dem vorgenannten Beschluss auch keine Aussage zu einer etwaigen Bebauungsmöglichkeit von Flächen, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§34 BauGB) oder im Außenbereich (§35 BauGB) liegen, getroffen.

Die Frage der Bebaubarkeit kann in diesen Fällen nur durch einen Bauantrag oder eine Bauvoranfrage bei Amt 63, Bauordnung und Untere Denkmalbehörde der Stadt Hennef, geklärt werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass aufgrund des entstehenden Verwaltungsaufwandes die Entscheidung über einen Bauantrag bzw. die Bauvoranfrage kostenpflichtig ist.

Anschließend wurden durch den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.147: Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Die in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Flächen, für die Anträge auf Darstellung in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan vorliegen, werden aufgrund der in dieser Auflistung und in den teilweise beigefügten Standorteignungsbögen genannten Gründe und unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen nicht weiterverfolgt.

Beschluss Nr. 148: Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Flächen, für die Anträge auf Darstellung in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan vorliegen, werden unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse weiterverfolgt und in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht. Die zugehörigen Standorteignungsbögen sind dieser Anlage beigefügt.

Beschluss Nr. 149: Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die in der Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Flächen, die einer Abgrenzungssatzung nach § 34 BauGB unterliegen, werden unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans als Bauflächen dargestellt. Die Darstellung umfasst zum Teil auch geringfügige Arrondierungen, die, wie auch die zugehörigen Standorteignungsbögen, dieser Anlage beigefügt sind.

Beschluss Nr. 150: Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Die in der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Dorflagen, die bislang keiner Satzung nach § 34 BauGB unterliegen und keine Bauflächendarstellung haben, werden unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans als Bauflächen dargestellt.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

Beschluss Nr. 151: Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

1. Dem vorgestellten Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zugestimmt.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2001 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs durchgeführt.

1.5.1	Rahmenplanungsstudie Uckerath - Süd hier: Beschluss der Studie als Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung	152
-------	--	-----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen :

Der Rahmenplanungsstudie Uckerath – Süd wird als Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung in Uckerath zugestimmt. Sie stellt die Basis der künftigen Entscheidungen im Rahmen von § 34 BauGB und der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) dar.

1.6	Bebauungsplan Nr. 17.1 Hennef (Sieg) - Heisterschoß Ost hier: Antrag auf Änderung / Erweiterung	153
-----	--	-----

Herr Kania von der CDU Fraktion beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da zwischenzeitlich ein Bürgerantrag mit einem Bebauungsvorschlag vorliegt, der von der Verwaltung erst geprüft werden muss.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschloss einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes und seine erneute Vorlage in einer der nächsten Sitzungen, wenn eine Entscheidung über den Bürgerantrag getroffen wurde.

1.6.1	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am Ortsrand von Heisterschoß	
-------	--	--

Herr Kania von der CDU Fraktion bat um Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung:

Warum ist außerhalb des Bebauungsplanes eine Genehmigung erteilt worden ?

Diese Frage wurde durch Herrn Joerdell direkt beantwortet.

Warum ist die Genehmigung ohne Beteiligung des Ausschusses erteilt worden ?

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

Diese Frage wurde durch Herrn Joerdell direkt beantwortet. Ein Auszug aus der Zuständigkeitsregelung von 10.10.2011 ist zur Information beigefügt.

Wird der Bauherr an den Kosten des Straßenausbaus „ Zum Huster“ beteiligt ?

Im Rahmen der Endabrechnung des Straßenausbaus wird eine Kostenbeteiligung nach Sach- und Rechtslage geprüft.

1.7	Bebauungsplan Nr. 17.2 Hennef (Sieg) Heisterschoß West, 12. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem.§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 3. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	154
-----	---	-----

Der Ausschuss empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef(Sieg) möge beschließen:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zu B1, Änderungsbereich 2
zur Niederschrift vom 12.03.2012:

Stellungnahme:

Es erfolgt der Hinweis auf einen positiven Bauvorbescheid und die Bitte wird vorgetragen, eine Anpassung der überbaubaren Fläche vorzunehmen. Der Wunsch, die Baugrenze näher an die Straße „Holzgasse“ heran zu rücken wird erneuert (wie bereits in der frühzeitigen Beteiligung). Zudem wurden Zweifel geäußert, dass der Verlauf der südlichen Baugrenze, mit dem im Ursprungsplan identisch sei.

Abwägung:

Das Vorhandensein einer positiven Bauvoranfrage war nicht bekannt. Die überbaubare Fläche wird angepasst und gleichzeitig bis an die hintere Grundstücksgrenze erweitert. Ein weiteres Heranrücken der Baugrenze bis auf 3,00m parallel zum Straßenverlauf wird abgelehnt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist der Abstand bereits auf 5,00m durchgängig, dem Bestand angepasst festgesetzt worden. Diesem Vorgartenbereich soll ausreichend Platz für eine gärtnerische Gestaltung eingeräumt werden, um dem Straßenraum ein harmonisches Umfeld zu geben.

Die südliche Baugrenze wurde überprüft. Sie entspricht dem Ursprungsplan.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

zu **B2, Änderungsbereich 5**
mit Schreiben vom 20.03.2012:

Stellungnahme:

Es wird um eine geringfügige Änderung der überbaubaren Fläche gebeten.

Abwägung:

Dem Wunsch wird nachgegeben. Im Entwurf war bisher eine überbaubare Fläche festgesetzt, ohne die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen.

zu **T1, Rhein-Sieg-Kreis vom 13.03.2012**

Stellungnahme:

Abfallwirtschaft

Hinweis auf Wasserschutzzonen und Aufforderung diese im Plan kenntlich zu machen. Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nicht zulässig.

Bodenschutz

Hinweis auf § 1a(2) BauGB, Prüfung und Einstellung in die Abwägung.

Abwasserbeseitigung

Anfallendes Niederschlagswasser ist bei erstmals zu überbauenden Grundstücken zu versickern oder über vorhandene Regenwasserkanalisation in ein Gewässer einzuleiten. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen sind einzuholen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Anregung auf § 1a (5) BauGB und Berücksichtigung und Prüfung des Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Abwägung:

Abfallwirtschaft

Der Teil der Stellungnahme zu „Abfallwirtschaft“ ist unter Hinweise in den textlichen Teil der Bebauungsplanänderung aufgenommen worden. Eine Kennzeichnung wird auf Grund der Kleinteiligkeit der Änderungsbereiche nicht vollzogen. Der Textteil und die Begründung gehen darauf ausführlich ein. Zudem sind die Wasserschutzzonen im Flächennutzungsplan nachrichtlich wieder gegeben.

Bodenschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In erster Linie verfolgt die Änderung des Bebauungsplanes eine Anpassung der festgesetzten Öffentlichen Verkehrsfläche an den tatsächlichen, jetzt beginnenden Straßenausbau. Mit der Änderung wird keine Neuausweisung von Baugebieten vollzogen, sondern im

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

Rahmen der Innenentwicklung werden vor allem bereits heute bebaubare Grundstücke besser nutzbar.

Abwasserbeseitigung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Alle Bereiche der Änderung sind bereits heute kanalisiert, sei es Trennsystem oder Mischsystem. Auf Grund der ungünstigen Bodenverhältnisse ist erfahrungsgemäß keine Versickerung möglich.

Einsatz erneuerbarer Energien

Da es sich nicht um ein Baugebiet handelt, sondern um mehrere, unzusammenhängende Teilbereiche ist eine Umsetzung der Anregung nicht möglich.

zu T2, WTV vom 28.02.2012

Stellungnahme:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es erfolgt ein Hinweis auf die Lage in der Wasserschutzzone und Hinweise zur Beachtung bei der Bautätigkeit.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Wasserrechtliche Genehmigung ist vom Rhein-Sieg-Kreis erteilt worden (Genehmigung und Befreiung nach Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre 66.23-04.14.05/2010-00496-Lich). Die Hinweise zur Ausführung der Baumaßnahmen sind an die Stadtbetriebe Hennef (AöR) –Bereich Tiefbau weiter geleitet worden.

zu T3, ARS vom 22.02.2012

Stellungnahme:

Es werden umfangreiche Hinweise zur Bemessung von Straßen, Radien, Schleppkurven usw. gegeben. Zudem erfolgt der Hinweis auf geltende Sicherheitsbestimmungen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenplanung wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung und einer Befahrung mit der ARS abgestimmt. Auf Grund der sehr beengten Verhältnisse im Bestand ist mit den Bemessungsparametern eines dreiachsigen Müllfahrzeuges gerechnet worden und der Funktionsnachweis erbracht.

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs.3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

Zu B1/2, Änderungsbereich 2
mit Schreiben vom 30.04.2012

Stellungnahme:

Die Anregung zur Verschiebung der Baugrenze bis auf 3,00m parallel zur Straße „Holzgasse“ wird erneuert.

Abwägung:

Der Anregung wird zu Gunsten eines räumlich definierten Vorgartenbereiches nicht gefolgt.

3. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), werden die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Hennef (Sieg) – Heisterschoß mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

1.8	Abgrenzungssatzung S - 12.4 Hennef (Sieg) - Mittelscheid hier: Anträge zur Satzungsänderung/ Erweiterung	155
-----	---	-----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Beiden Anträgen zur Änderung /Erweiterung der Abgrenzungssatzung S – 12.4 Hennef (Sieg) –Mittelscheid wird stattgegeben. Die Antragsteller tragen die Verfahrenskosten.

1.9	Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef (Sieg)-Happerschoß, Annostraße (Gehweg)	156
-----	---	-----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die Erschließungsanlage Annostraße (Gehweg) entspricht gem. § 125 Abs. 2 den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau des im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Gehweges ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 16.1A

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

Happerschoß - Ost liegenden Grundstücke erforderlich.

1.10	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Weg zwischen "Lichstraße" und "Johannesweg" in Uckerath	157
------	--	-----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Der im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Weg zwischen der „Lichstraße“ und dem „Johannesweg“ in Hennef (Sieg) - Uckerath erhält die Bezeichnung „Ökumenegässchen“.

1.11	Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.	158
------	--	-----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Die Stadt Hennef (Sieg) wird Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef. Der Leiter des Umweltamtes, Herr Johannes Oppermann wird für die damit verbundenen Aufgaben zum Vertreter der Stadt Hennef ernannt.

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 80,00 € ist ab 2013 im Haushalt zu etatisieren.

1.12	Bestattungen am Samstag Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012	159
------	---	-----

Nach einer kurzen Diskussion wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz die Kosten zu ermitteln, die für Samstagsbeerdigungen zusätzlich anfallen würden. Zusätzlich soll den christlichen Kirchen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

1.13	Blühstreifen Antrag der SPD Fraktion vom 30.01.2012	160
------	--	-----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschloss

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 18.09.2012

einstimmig:

Ein Blühstreifenprojekt analog zum „Grünen C“ wird aufgrund der erheblichen Kosten und fehlender Förderaussichten nicht budgetiert.

Die Projektbeteiligten der Stadt Hennef werden beauftragt, sich im Rahmen des Projekts chance7 für die Verwirklichung vergleichbarer, blütenreicher linearer Biotop-Verbundsysteme einzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Grünanlagen und Seitenstreifen des Stadtgebietes kleinräumige Blütenaspekte zu verwirklichen.

1.14	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Anträge der SPD-Fraktion vom 27.08.2012	
------	--	--

Die Anfrage wurde von Frau Wittmer direkt beantwortet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz stimmten darin überein, dass sämtliche Anträge zu dem Flächennutzungsplan unter TOP 1.5 mitbehandelt werden und keine einzelne Abstimmung erfolgen soll.

1.15	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom September 2012	
------	---	--

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz stimmten darin überein, dass sämtliche Anträge zu dem Flächennutzungsplan unter TOP 1.5 mitbehandelt werden und keine einzelne Abstimmung erfolgen soll.

1.16	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2012	
------	---	--

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz stimmten darin überein, dass sämtliche Anträge zu dem Flächennutzungsplan unter TOP 1.5 mitbehandelt werden und keine einzelne Abstimmung erfolgen soll.

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Die Anfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurden direkt beantwortet.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Herr Joerdell teilte von Seiten der Verwaltung mit, dass das Wegekreuz zwischen Ferningierscheid und Süchterscheid restauriert wird.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 18.09.2012

3.1	Sitzungen der Grünflächenkommission	
Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.		

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 18.09.2012

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	

Keine Vorlagen

5	Anfragen	
---	-----------------	--

Eine Anfrage von Herrn Raderschadt von der FDP Fraktion wurde von der
Verwaltung direkt beantwortet.

6	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Elisabeth Keuenhof
Vorsitzender

Marion Holschbach
Schriftführer

Klaus Pipke
Bürgermeister

TOP 1.5 Anlage 1

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz am 18.09.2012

Änderungen für den TOP 1.5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, Anlage 5

Fläche	Beschlussvorschlag	Korrektur
Wellesberg Antrag 1.46	Beschluss 1 und Beschluss 3 (doppelt aufgeführt)	Nur in Beschluss 1 (nicht weiter verfolgen)
Mittelscheid Antrag 1.130	Beschluss 1 und Beschluss 2 (doppelt aufgeführt)	Nur in Beschluss 1 (nicht weiter verfolgen)
Adscheid Antrag 1.89	Beschluss 3 (in Erläuterungen als nicht weiter zu verfolgen beschrieben)	Beschluss 1 (nicht weiter verfolgen)
Striefen Antrag 1.57 Prüfung innerhalb Standortbewertungsbogen 3.12	Beschluss 2 (wie andere beantragte Teile der Fläche)	Beschluss 1 (nicht weiter verfolgen)

TOP 1.5 Anlage 2

Anträge die nicht weiterverfolgt werden, keine Darstellung

Beschluss 1

Planungsraum	Ortsteil Seite	Vorschlag Nr. Standortbewertungsbogen Nr.	Beschluss empfehlung	Beschluss	Ergebnis	Beschlussnr
II - Nord gemeinde	Bröl 1	1,30 G1	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	116
II - Nord gemeinde	Bröl 1	1,33 G1	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	117
II - Nord gemeinde	Bröl 2	1,34 G1	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	118
II - Nord gemeinde	Bröl 2	1,75 G1	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	119
II - Nord gemeinde	Bröl 2	1,20 G1	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	120
II - Nord gemeinde	Bröl 2	1,29 G1	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	121
II - Nord gemeinde	Lauthausen 3	1,21	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	122
III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch 4	1,81 S.3.8	nicht weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen	mehrheitlich 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	123
III - Uckerath und Umgebung	Uckerath 5	1,142 1,143	nicht weiterverfolgen	prüfen evtl. weiterverfolgen	2 Nein Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	124
IV - Oberge- meinde und Hanfbachtal	Hofen 6	1,135	nicht weiterverfolgen	weiter prüfen Prüfungsergebnis beigefügt	mehrheitlich 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	125

Planungsraum	Ortsteil Seite	Vorschlag Nr. Standortbewertungs bogen Nr.	Empfehlung Stadt	Beschluss	Ergebnis	Beschlussnr
III - Uckerath und Umgebung	Bierth 9	1,78 S 3.1	nicht weiterverfolgen	Teilfläche weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	126
IV - Oberge-meinde und Hanfbachtal	Lanzenbach 10	1,94 S 4.1	nicht weiterverfolgen	teilweise weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	127

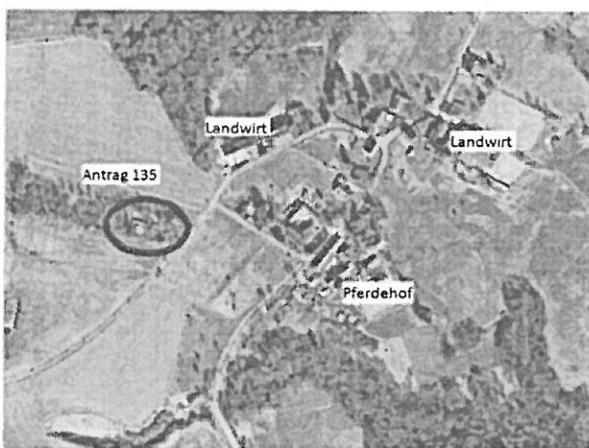
Zur Abstimmung über die Lauthausener Flächen, verließ Herr Sauer den Sitzungssaal.

Flächennutzungsplan der Stadt Hennef, Standorteignungsprüfung

Prüfauftrag für die Verwaltung aus dem Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 18.09.2012 zur möglichen Bauflächendarstellung Hofen

Antrag 135 in Hofen,

Das beantragte Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut. Das nächste Wohnhaus ist mehr als 100m von der Antragsfläche entfernt.



Bewertung:

- Kein ASB, im LSG, Fläche liegt zwischen zwei NSG – Flächen (bewaldete Siefen)
- Gefahr der Verfestigung einer Splittersiedlung
- Hofen selbst ist durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe geprägt: zwei Landwirte (Helenenhof) und einem Pferdehof
- Immissionen durch Heranrücken an die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe
- Es finden sich noch 8 weitere Wohnhäuser in Hofen, die allerdings keinen engeren Siedlungszusammenhang erkennen lassen (Zielvorgabe: mind. 20 Häuser, um einen Siedlungszusammenhang darzustellen) Folglich ist die Fläche als Außenbereich zu betrachten. Hofen sollte nicht durch eine Satzung nach §34 BauGB überplant werden, weil kein Siedlungszusammenhang gegeben ist. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe als privilegiertes Vorhaben nach §35 BauGB möglich
- Keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen

Darstellung im Flächennutzungsplan



► nicht weiter verfolgen (Amt 61/26.09.2012)

Beschluss 2 **Zuständigkeitsbereich Dorf, Weiterverfolgte Anträge**

Planungsraum	Ortsteil Seite	Vorschlag Nr. Standortbewertungs bogen Nr.	Beschluss empfehlung	Beschluss	Ergebnis	Beschlussnr
III - Nord gemeinde	Bröl 1	1,1 S 2.6	teilweise weiterverfolgen	teilweise weiterverfolgen	mehrheitlich 3 Nein SPD Fraktion 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	128
III - Uckerath und Umgebung	Bierth 1	1,61 S 3.2	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen	einstimmig	129
III - Uckerath und Umgebung	Bierth 2	1,16 S 3.2	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen	einstimmig	130
III - Uckerath und Umgebung	Bierth 2	1,71 W4 S 3.4	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen	mehrheitlich	131
III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch 2	1,24 S 3.8	weiterverfolgen	weiterverfolgen 1 Bautiefe	2 Nein Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich	132
III - Uckerath und Umgebung	Hüchel 2	1,38 S 3.10	weiterverfolgen	weiterverfolgen 1 Bautiefe	2 Nein Bündnis 90/Die Grünen einstimmig	133
III - Uckerath und Umgebung	Hüchel 2	1,82 A B S 3.10/3.9	weiterverfolgen	weiterverfolgen 1 Bautiefe	einstimmig	134
III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg 3	1,140 V 140	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen	einstimmig	135
III - Uckerath und Umgebung	Stadt Blankenberg 3	1,49 S 3.16	weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	136

Planungsraum	Ortsteil Seite	Vorschlag Nr. Standortbewertungsbogen Nr.	Beschluss empfehlung	Beschluss	Ergebnis	Beschlussnr
III - Uckerath und Umgebung	Striefen 3	1,57 S 3.12	weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	137
III - Uckerath und Umgebung	Süchterscheid 4	1,18 S 3.11	weiterverfolgen	weiterverfolgen Teilfläche	mehrheitlich 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	138
III - Uckerath und Umgebung	Süchterscheid 4	1,134 S 3.11	weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	139
III - Uckerath und Umgebung	Uckerath 4	1,7 S 3.5	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen	2 Nein Bündnis 90/Die Grünen einstimmig	140
III - Uckerath und Umgebung	Uckerath 4	1,2 S 3.6	weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich	141
III - Uckerath und Umgebung	Uckerath 4	1,64 W5 S 3.7	weiterverfolgen	weiterverfolgen	2 Nein Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich	142
III - Uckerath und Umgebung	Uckerath 4	G5 S 3.13	wird nicht weiterverfolgt,	wurde herausgenommen		
III - Uckerath und Umgebung	Uckerath 4	G 2 3, 14	weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 10 Nein FDP-, SPD Fraktion, Die Unabhängigen, Bündnis 90/Die Grünen 11 Ja CDU Fraktion	143

Beschluss 3 **Zuständigkeitsbereich Dorf, Weiterverfolgte Anträge, Vereinfachte Prüfung**

Planungsraum	Ortsteil Seite	Vorschlag Nr. Standortbewertungs bogen Nr.	Beschluss empfehlung	Beschluss	Ergebnis	Beschlussnr
III - Uckerath und Umgebung	Bülgenuel 1	1,15 V 15	weiterverfolgen	teilweise weiterverfolgen	einstimmig	144
IV - Oberge- meinde und Hanfbachtal	Wellesberg 3	1,46 V 46	Fläche ist doppelt genannt, fällt unter Beschluss 1			
V - Siegtal	Greuelsiefen 3	1,85 V 85	weiterverfolgen	weiterverfolgen	mehrheitlich 2 Nein Bündnis 90/Die Grünen	145

Beschluss 4 **Zuständigkeitsbereich Dorf, Weiterverfolgte Anträge, Dorflagen ohne Satzung**

Planungsraum	Ortsteil Seite	Vorschlag Nr. Standortbewertungs bogen Nr.	Beschluss empfehlung	Beschluss	Ergebnis	Beschlussnr
III - Uckerath und Umgebung	Daubenschlade 1	1,140 V 140	weiterverfolgen	nicht weiterverfolgen	einstimmig	146

TOP 1.6.1 Zuständigkeit

§ 9

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz berät über die allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Dorfgestaltung und Denkmalpflege innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, Bereich außerhalb der Bereiche I + II). Ihm arbeiten die Ämter für Stadtplanung sowie Bauordnung und Untere Denkmalbehörde sowie das Umweltamt zu. Er berät und entscheidet mit Ausnahme der Absätze 4 und 5 nicht in Angelegenheiten, die in den abgegrenzten Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für die Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Stadtrand“ (s. Anlage, Bereich II) fallen.

2. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz entscheidet für das gesamte Stadtgebiet im Bereich des Umweltschutzes über:

2.1 Leitlinien zur allgemeinen Gestaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes und allgemeinen Begrünung des bebauten Stadtgebietes sowie über Fragen, die die Bereiche der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft betreffen,

2.2 die Stellungnahme zu Planungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie zur Aufstellung von Landschaftsplänen,

2.3 Fachplanungen außerhalb von Ortschaften unter dem Aspekt des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes,

2.4 die Anfertigung und das Ergebnis von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grundsätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 (Ergänzung der Zuständigkeiten zur Anpassung an die aktuellen Entwicklungen),

2.5 alle Maßnahmen in Fragen der Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Gewässerreinhaltung, Abfallbeseitigung und Altlasten.

2.6 Rad-, Reit- und Wanderwegekonzepte,

2.7 die Stellungnahmen zu überörtlichen Planungen,

2.8 die Gestaltung städtischer Grünflächen und Friedhöfe.

3. Er entscheidet ferner im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und innerhalb des räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiches (s. Anlage, Bereiche außerhalb der Bereiche I + II) über:

3.1 die Verkehrsnetzplanung im Zusammenhang mit Dorfgestaltungsmaßnahmen,

3.2 Maßnahmen zur Dorfgestaltung und Wohnumfeldverbesserung; insbesondere die Anlegung von Dorfplätzen und dörflichen Freiflächen,

3.3 die Bestimmung von Städte- und Raumplanern sowie Sonderfachleuten für die Bauleit-, Denkmal- und Umweltschutzplanung mit einem Kostenaufwand von mehr als 50.000,00 €,

3.4 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

3.5 die Zulassung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§§ 14 BauGB),

3.6 die Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,

3.7 die Stellungnahmen der Stadt in Genehmigungsverfahren zur Errichtung von imitierenden Anlagen (§ 10 Abs. 5 BImSchG), außer im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.

3.8 über die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

3.8.1 Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse,

3.8.2 Abweichung von der Art der Nutzung,

3.8.3 Abweichungen von mehr als 50 cm bei den Festsetzungen der Erdgeschossfußbodenhöhe,

3.8.4 geplante Bebauung liegt um mehr als 50 % außerhalb der überbaubaren Fläche (im Einzelfall)

3.9 die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung. Hier trifft der Ausschuss alle verfahrenleitenden Beschlüsse im Flächennutzungsplanänderungsverfahren sowie in den Satzungsverfahren auf der Grundlage des BauGB und legt dem Rat die abschließende Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

3.10 die Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 125 Absatz 2 BauGB bei der Herstellung von Erschließungsanlagen gegeben sind.

4. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalpflege berät ferner für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Denkmalpflege über:

4.1 die Aufstellung und Fortschreibung der Denkmalpflegepläne (§ 25 DSchG),

4.2 die Enteignung (§ 30 DSchG), die Übernahme von Denkmälern (§ 31 DSchG) und die Ausübung des Vorkaufsrechtes (§ 32 DSchG)

5. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz entscheidet ferner für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Denkmalpflege über:

5.1 Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz von mehr als 15.000,00 € im Einzelfall, soweit die Mittel von der Stadt erbracht werden,